

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionschluss Sonnabend nadim. 3 Uhr

Insertionspreis pro leinseitige Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

## Das Existenzminimum im November.

Von Dr. R. Kuczynski.

Als der Dollar am 7. November die stolze Höhe von 300 Reichsmark überschritten hatte, waren die Reichsschulden auf einen Tiefstand gesunken, wie er seit Kriegsausbruch nicht mehr beobachtet worden war. Sie betragen nur noch rund 1 Milliarde Dollar. Gleichzeitig war eine ungeheure Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten. Die meisten Preise waren niedriger als zur Zeit unserer Großväter. In Berlin konnte man eine gute Zigarre für 2 Goldpfennig kaufen, ein Ei für 4 Goldpfennig, einen Liter Milch für 7, ein Bierpfundbrot für 10, ein Pfund Fleisch für 20, einen Zentner Weizen für 30, eine vorzügliche Flasche Wein für 40, ein Pfund Butter für 60 Goldpfennig. Kein Wunder, daß unsere Großväter, die bei einem Einkommen, das (in Goldmark) kaum geringer war als vor dem Kriege, sich jeden Luxus leisten konnten und ihre Macht von Tag zu Tag wachsen sahen, schließlich das festliche Gleichgewicht verloren und — wie Kinder wohl nach Sternen haschen — ihre geringen Hände sogar nach den Reichseisenbahnen streckten. Die große Masse der Bevölkerung aber spürte von dem Segen der niedrigen Preise nichts. Was nützte es dem Berliner Maurer, der vor einem Menschenalter nach langen Kämpfen einen Tagelohn von 5 M. errungen und vor dem Kriege 7 bis 8 M. verdiente, daß die Lebensmittelpreise nur noch ein Viertel oder ein Drittel so hoch waren wie vor 8 Jahren, jetzt, wo er sich mit einem Tagelohn von 1 Goldmark begnügen muß. Und da der Arbeiter — wenn er nicht verzweifeln soll — in Papiermark rechnen muß, und da der Unternehmer, wenn er zu zahlen hat, auch immer noch in Papiermark rechnet, werden auch wir hier, um verständlicher zu sein, wie bisher in Papiermark rechnen und von einer Verteuerung sprechen, wenn ein Preis in Papiermark gestiegen ist.

In diesem Sinne waren die Kosten des Existenzminimums im November 1921 viel höher als je zuvor. Die meisten Nahrungsmittel waren um 1/4 oder 1/2, Margarine um annähernd 1/2, Schmalz um 1/4 teurer als im Vormonat. Noch ungeheurer erscheinen natürlich die Preissteigerungen gegenüber der Vorkriegszeit. Brot kostete fünfzehnmal soviel wie vor 8 Jahren, Weizen neunzehnmal soviel, Milch zweiundzwanzigmal soviel, Zucker dreiundzwanzigmal soviel, Reis neunundzwanzigmal soviel, Speck dreißigmal soviel, Margarine dreiunddreißigmal soviel, Kartoffeln fünfundvierzigmal soviel, Schmalz fünfzigmal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von November 1913 bis November 1921 in ganzen eine Verteuerung auf das Fünfzehnfache. In den 4 Wochen vom 31. Oktober bis zum 27. November wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Nov. 1921	Preis Nov. 1913
8200 g Brot .....	8060	202
1300 „ Mehl .....	800	55
Zusammen .....	8860	257

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 38,60 M. zahlen muß, konnte man vor 8 Jahren für 2,57 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6000 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 ÷ 6000 = 5200 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 6600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als möglich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der

wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 32 M., für eine Frau auf 67 M., für einen Mann auf 91 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im November 1913 für ein Kind 1,44 M., für eine Frau 2,91 M., für einen Mann 3,51 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

	Preis Nov. 1921	Preis Nov. 1913
Rationierte Nahrungsmittel .....	965	64
250 g Haferflocken .....	260	13
2500 „ Kartoffeln .....	565	13
125 „ Margarine .....	665	20
250 „ Zucker .....	260	11
1 Liter Milch .....	500	23
Zus. für ein sechs- bis zehnj. Kind ...	3215	144
250 g Brot .....	160	6
125 „ Grieß .....	130	6
250 „ Speisebohnen .....	245	10
1750 „ Kartoffeln .....	395	9
1500 „ Gemüse .....	345	15
250 „ Büchsenfleisch .....	755	56
125 „ Speck .....	750	25
125 „ Margarine .....	665	20
Zusammen für eine Frau ...	6660	291
500 g Reis .....	640	22
250 „ Erbsen .....	260	10
125 „ Speck .....	750	25
250 „ Salzheringe .....	150	13
125 „ Margarine .....	665	20
Zusammen für einen Mann ..	9125	381

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Weizen und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 21,55 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 9,60 M. (0,75 M.). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 55 M. (2,50 M.), Frau 37 M. (1,65 M.), Kind 18 M. (0,85 M.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Jahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung .....	91,—	158,—	222,—
Wohnung .....	10,—	10,—	10,—
Heizung, Beleuchtung ..	31,—	31,—	31,—
Bekleidung .....	55,—	92,—	128,—
Sonstiges .....	57,—	87,—	118,—
November 1921 .....	244,—	378,—	509,—
Oktober 1921 .....	187,—	286,—	386,—
September 1921 .....	171,—	260,—	349,—
August 1921 .....	165,—	251,—	339,—
Juli 1921 .....	156,—	237,—	324,—
Aug. 1913/Juli 1914 ..	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im November 1921 für einen alleinlebenden Mann 41 M., für ein kinderloses Ehepaar 63 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 85 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 12 700 M., für das kinderlose Ehepaar 19 700 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 26 500 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum November 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 18,75 M. auf 244 M., das heißt auf das 14,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,50 M. auf 378 M., das heißt auf das 17,0fache, für ein

Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M. auf 509 M. das heißt auf das 17,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 6 1/2 wert.

Nach der Messung des Statistischen Reichsamts standen die Lebensunterhaltungskosten im November auf 1397, gegen Oktober, wo sie mit 1146 ermittelt wurden. Es ist demnach eine Steigerung um 22 % eingetreten. Für Lebensmittel allein erhöhte sich die Messung noch stärker, nämlich um 25 %. Gegenüber dem Januar dieses Jahres ist bei den Lebenshaltungskosten nach dieser Berechnung eine Steigerung um 48 %, gegenüber dem November des Vorjahres sogar um 58,4 % eingetreten.

Nach der Aufstellung der „Frankfurter Zeitung“ über die Bewegung der Großhandelspreise, die anfangs Januar 1920 auf 100 gesetzt wurden, sticht der Index anfangs Dezember auf 303 gegen 249 im Oktober. Wird ein Vergleich mit dem teuersten Monat vor der letzten Teuerungswelle, also dem Dezember 1920, gezogen, so sind die Großhandelspreise um das Doppelte gestiegen. Eine Gegenüberstellung mit den Preisen in der Vorkriegszeit ergibt sogar eine 33fache Steigerung der Großhandelspreise.

## Die Verschmelzung.

Von J. P. Nielsen, Hauptkassierer des dänischen Bäckerverbandes.

Die Verschmelzung von verschiedenen Gewerkschaftsverbänden oder Branchen scheint in den verschiedenen Ländern modern geworden zu sein. Man hat die „Internationale Union der Lebens- und Genüßmittelarbeiter“ gegründet, umfassend die Bäcker, Konditoren, Schokoladen-, Schlächtereis-, Brauereis-, Tabak- und noch andere Arbeiter. In Schweden ist man dann darauf eingegangen, sowohl die Bäcker- wie Brauereis- und Schlächtereiarbeiter in einem Verband zu sammeln — ein ähnlicher Versuch ist auch in Deutschland gemacht worden — glücklicherweise ohne Erfolg. Ich sage: glücklicherweise ohne Erfolg; denn ich meine, daß der Weg, den man hierdurch einschlägt, falsch und zerstörend sowohl organisatorisch wie agitatorisch ist. Unsere natürliche Organisationsbasis bildet der Arbeiter (die Branche); denn hier kommen die Arbeiter bei der Zusammenarbeit miteinander in so enge Berührung, daß die Agitation von selbst Früchte trägt, während umgekehrt diese Grundlage der Agitation völlig fehlt, wo man mehrere Arbeiterbranchen vermischt. Nehmen wir zum Beispiel Dänemark und die Schweiz. In Dänemark, wo wir uns auf den Bäckerberuf beschränkt haben, sind 100 % der Bäckerarbeiter organisiert. In der Schweiz dagegen, wo man alles zusammengemischt hat, sind die Bäckerarbeiter ganz elend organisiert. Auch nicht in bezug auf die Durchführung unserer einstweiligen Forderungen finde ich irgendwelche Stütze in der Verschmelzung mehrerer Berufe. Ein gut organisierter Beruf führt den Kampf weit besser als vier verschmolzene Berufe, die sämtlich schlecht organisiert sind. Hinzu kommt noch, daß die Unternehmer der Brauerei- und Fleischerbranche nicht im geringsten belästigt werden, wenn auch die Bäcker an einem Streik teilnehmen; es wird vielmehr die Arbeiter in diesen Berufen belästigen, wenn der Streik in allen drei Berufen auf einmal geführt wird und eine gemeinsame Kasse die Unterstützung auszahlen soll. Übrig ist dann die Spec. durch einen so umfangreichen Streik in der Lebens- und Genüßmittelbranche die Gesellschaft zum Nachgeben zu „hunger“, so daß sie die Forderungen der Arbeiter erfüllt. Dazu werde ich sagen: „Glücklicherweise läßt sich die Gesellschaft nicht von einzelnen Arbeitergruppen auf die Knie zwingen; dies wäre für unser gemeinsames Ziel, die sozialistische Gesellschaft“, zerstörend. Bei Streiks von der Art, wovon hier die Rede ist, und die wir hier in Dänemark hatten, stellte sich heraus, daß die Bevölkerung ohne diese Arbeiter durchzukommen vermochte. Hat die Bevölkerung kein Brot bekommen können, dann lebte sie von Kartoffeln und Gemüse, und bekam sie kein Bier, so hat sie Wasser getrunken usw. Eins ist aber sicher: Gegen diese Tyrannie, die durch solche Streiks gegen den neutralen Teil, nämlich die Bevölkerung, ausgeübt wird, hat und wird sich der Born derselben gegen die Streikenden wenden, so daß Streiks von dieser Art im voraus verloren sind.“

Beitragsleistung der Verbandsmitglieder im dritten Quartal 1921.

Man kann dann fragen: „Sollen wir uns denn nicht durch eine stets umfassendere Organisation dazu reif machen, in naher Zukunft den kapitalistischen Staat zu stürzen und die sozialistische Gesellschaft durchzuführen?“

In internationaler Beziehung scheint mir diese „internationale Mißgebart“ schon Schaden genug verursacht zu haben. Die internationale Vereinigung der Verbände der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen hatte sowohl in bezug auf Reizeunterstützung wie Streikunterstützung die Gegenleistung durchgeführt, „unerschöpfbare Worte“, die nun beide mit der neuen „Internationalen Lebens- und Genusmittel-Union“ in Rauch aufgegangen sind.

Ich erziehe aus der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“, daß besonders Berlin an der Spitze der „neuen Gedanken“ der Verschmelzung marschiert.

Da ich nicht glauben werde, daß man all diese Stummprüdungen macht, um den alten Berliner Gedanken zu revidieren, die Leitung des Verbands von Hamburg nach Berlin zu verlegen, erziehe ich meine lieben Berliner Genossen, mit der Begründung herauszurücken.

Gegen Nacht- und Sonntagarbeit.

Der Vorstand des Zweigverbandes Nordwest trägt folgenden Antrag an die Bundesversammlung:

Gemäß der Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 müssen alle gewerblichen Bäckereien und Konditoreien an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen.

Der Verhandlung in Mannheim hat beschlossen, daß jeder Betrieb, die Nachtarbeit wieder einzuführen oder das Nachtverbot zu durchbrechen, scharfstens bestraft werden soll.

In einzelnen, bezugslos gebliebenen Zusammenkünften der letzten Jahre einige Kollegen des Gewerkschaftsweges, sich Schritte zu verschaffen, daß sie mit der Arbeit vor 6 Uhr morgens beginnen, um freier die Bäckereien herzustellen.

Dies ist unter allen Umständen zu vermeiden und verweigert gegen die Gewerkschaftsvereinigungen und die Standesorgane.

Wir erziehen alle Überwachungsbeamten, den Standesorgane und die Gewerkschaften, den Gewerkschaftsstand oder der Polizeibehörde zur Aufgabe zu bringen, gleichfalls in der Zeitung einen Bericht herbeizuführen, daß der die Vermeidung dieser Art von Vorfällen in eine entsprechende Gebühre zu zahlen ist.

Am Ende des dritten Quartals zählte der Verband 73 317 Mitglieder gegenüber 66 439 am 30. Juni dieses Jahres. Die Zunahme beträgt in den Monaten Juli, August und September 6878 Mitglieder.

Von den Mitgliedern wurden insgesamt im dritten Quartal 865 160 Wochenbeiträge geleistet gegenüber dem Gesamtjahre von 768 968 Beiträgen im zweiten Vierteljahr oder ein Mehr von 101 192 Beiträgen.

Die durchschnittliche Beitragsleistung hat sich gegen die vorhergehenden 3 Monate gebessert und beträgt 11,80, sie blieb aber immerhin noch gegenüber 11,94 im ersten Vierteljahr zurück.

Zusammenstellung kann diese günstige Erscheinung nur von 12 Bezirken berichtet werden.

Aus der Tabelle ist zu ersehen, in welchen Bezirken die Einfassung der Beiträge nicht in Ordnung ist. Denn in Orten mit Angestellten sogar der Beitragsumsatz weit hinter dem Reichsdurchschnitt bleibt und diese Erscheinung schon mehrmals festgestellt werden mußte.

Table with 4 columns: Bezirk, Zahl der Mitglieder im 3. Quartal 1921, Zahl der Beiträge im 3. Quartal 1921, Durchschnittlicher Beitrag im 3. Quartal 1921. Includes districts like Danzig, Dresden, Götting, etc.

Table with 4 columns: Zahl der Mitglieder im 3. Quartal 1921, Zahl der Beiträge im 3. Quartal 1921, Durchschnittlicher Beitrag im 3. Quartal 1921, Prozentualer Beitrag im 3. Quartal 1921. Includes districts like Berlin, Hamburg, etc.

Table with 4 columns: Zahl der Mitglieder im 3. Quartal 1921, Zahl der Beiträge im 3. Quartal 1921, Durchschnittlicher Beitrag im 3. Quartal 1921, Prozentualer Beitrag im 3. Quartal 1921. Includes districts like Regensburg, Bamberg, etc.

Table with 4 columns: Zahl der Mitglieder im 3. Quartal 1921, Zahl der Beiträge im 3. Quartal 1921, Durchschnittlicher Beitrag im 3. Quartal 1921, Prozentualer Beitrag im 3. Quartal 1921. Includes districts like Köln, Bonn, etc.

Summa... 459 42471 3244 13,49

Summa... 198 12767 1052 11,75

### Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

Durch die Verordnung vom 1. November sind in der Erwerbslosenfürsorge eine Reihe von Verbesserungen eingetreten. Die Fürsorge ist nach dem Gesetz von den Gemeinden zu leisten, denen von dem Gesamtaufwand vom Reich  $\frac{1}{2}$  und dem zuständigen Lande  $\frac{1}{2}$  ersetzt werden, so daß die zu Lasten der Gemeinden fallenden Aufwendungen nur  $\frac{1}{4}$  betragen. An leistungsschwache Gemeinden oder Bezirke können weitere Beihilfen gewährt werden.

Eine Erweiterung der Fürsorge ist für Stief- und Pflegekinder eingetreten, wenn sie vom Erwerbslosen ganz oder in der Hauptsache unentgeltlich unterhalten werden. Bei Kurzarbeitern tritt die Unterstützung dann ein, sobald ihr Wochenarbeitsverdienst den Unterstützungsbetrag in der Woche bei vollständiger Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Die Unterstützung wird verweigert oder entzogen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Dem Ermessen der Gemeinden ist Art und Höhe der Unterstützung überlassen und darf erst nach einer Wartezeit von mindestens einer Woche gewährt werden. Die nunmehr hinaufgeheften zulässigen Höchstätze betragen in den

	Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
1. Für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben, also selbständig sind ..	12,—	10,75	9,50	8,25
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben ..	10,—	9,—	8,—	7,—
c) unter 21 Jahren ..	7,25	6,50	5,75	5,—
2. Für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben ..	10,—	9,—	9,—	7,—
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben ..	7,25	6,50	5,75	5,—
c) unter 21 Jahren ..	4,75	4,25	3,75	3,25

Die Familienzuschläge dürfen zusammen das Zweifache der dem Erwerbslosen gewährten Unterstützung nicht übersteigen. Sie betragen für Ehegatten in den Ortsklassen 5 M., 4,50 M., 4 M. und 3,50 M.; für Kinder und sonst unterstützungsberechtigte Familienangehörige 4,25 M., 4 M., 3,75 M. und 3,50 M. Die Gewährung der Höchstätze bleibt der Beschlussfassung der Gemeinde überlassen. Die Bezahlung der Unterstützung erfolgt auf die Höchstdauer von 26 Wochen. Den Arbeitnehmersorganisationen kann die Auszahlung der Unterstützung für ihre Mitglieder übertragen werden.

### Die Arbeitslosigkeit im Bäcker- und Konditor-gewerbe.

In den Monaten September und Oktober machte sich ebenfalls wieder ein Rückgang des Andranges auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche im September 230, im Oktober 231, gegenüber 250 im Monat August und 718 beziehungsweise 495 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Vermittelte Stellen sind nachgewiesen im September 4233, im Oktober 4130. Die Zahl der Arbeitslosen betrug noch im August 10 788, Ende Oktober 9540.

Diese Besserung auf dem Arbeitsmarkt ist allgemein zu verzeichnen, verursacht mit durch das rapide Sinken des Marktwertes, das wiederum zur Ausverkauf- und Einbedeckungsjahreskonjunktur führte. Diese „Besserung“ der Wirtschaftslage führte zur starken Nachfrage nach Arbeitskräften, so daß auch die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterfachverbände Ende Oktober einen Bestand von nur 71 770 Arbeitslosen gleich 1,2 % aller Mitglieder am Stichtage aufwies.

Gegenüber allen andern Berufsgruppen steht das Bäcker- und Konditorgewerbe bezüglich der Arbeitslosigkeit immer noch an erster Stelle. In der kommenden Zeit wird diese künstliche Hochkonjunktur einer starken wirtschaftlichen Depression weichen müssen, weil durch die Marktentwertung der Bezug ausländischer Rohstoffe in Frage gestellt wird. Der Andrang auf dem Arbeitsmarkt wird ungeheurer sein, wenn nicht weit-schauend die Gemeinden und das Reich Vorkehrungen für anderweitige Arbeitsmöglichkeiten treffen werden.

## Konditoren

### Die Frankfurter Konditorgehilfen in Kampffrontstellung.

Auf unsere eingereichte Forderung, Erhöhung der tariflichen Löhne um 100 M pro Woche, boten die Arbeitgeberorganisationen eine Zulage von 35 bis 50 M pro Woche an. Antwort der Gehilfenkommission: Erhöhung der Forderung um weitere 100 M. Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses: Erhöhung vom 1. Dezember an um 130 M, vom 15. Dezember an um 140 M pro Woche. Obwohl die Forderung nicht voll erfüllt war, nahmen die Kollegen den Schiedsspruch an. Die erste Stimmung unter den Arbeitgebern war Ablehnung. Innerhalb der achtstägigen Wendezeit schlug sie um; die Gehilfenschaft ließ keinen Zweifel darüber, daß nach Ablauf der Frist und der Ablehnung der Streit sofort proklamiert werde. Eine weitere Vermittlung des Demobilisierungskommissars lehnte die Gehilfenschaft auf Grund der Erfahrung bei der vorherigen Verhandlung ab, informierte jedoch den Vorsitzenden des Vorstandes der Bezirksarbeitsgemeinschaft, der mit den Vorständen der Arbeitgeberorganisationen (Konditorzwangsinnung und Verein der Kaffeehausbesitzer) Rücksprache nahm. In der entscheidenden Versammlung am 6. Dezember konnte mitgeteilt werden, daß der Schiedsspruch voll anerkannt war. Der starke Beifall und die begeisterte Stimmung bewiesen, daß die Konditorgehilfen bereit waren, für ihre berechtigten Forderungen einmütig den Kampf aufzunehmen. Er konnte diesmal vermieden werden.

Es gelten nun folgende tarifliche Lohnsätze: für Gehilfen über 25 Jahre 480 M, von 20 bis 25 Jahren 430 M, unter 20 Jahren 380 M, vom 15. Dezember an je 10 M mehr. In Betrieben, wo der Inhaber nicht Fachmann ist, sind bei einem Gehilfen weitere 10 M, bei mehreren Gehilfen für den ersten Gehilfen 20 M mehr zu zahlen.

### Aus den Sektionen.

**Danzig.** In Nr. 4 „Der Konditorgehilfe“ nimmt Herr Meyer, Magdeburg, zu dem Streit der Danziger Konditorgehilfen Stellung. Wie eine Hyäne das Schlachtfeld abgrast, so pürscht der Führer der Gelben heran, um zu sondieren, ob für ihn nicht etwas zu holen sei. Ein Kollege Engelberg, dem es nach dem Streit gelang, bei seinem früheren Chef in die erste Stelle zu rücken, glaubte sich nun aus Dankbarkeit bei den Prinzipalen in ein besseres Licht zu setzen, wenn er wunschgemäß seine Hand zu der von ihnen so heiß ersehnten Gründung des Magdeburger Verbandes bot. Derselbe G. hat an den Führer der Magdeburger die in seinem Artikel erwähnten Briefe geschrieben. Herr Meyer ist die ungeeignete Person, Kritik an dem Streit zu üben. Er selbst hat von der Leitung eines Streiks keine blasse Ahnung, weil er noch niemals einen leitete und auch dazu nicht in die Lage kommen wird. Beweis: Der Magdeburger Verband fehlt heute noch tarifliche Löhne fest, die der Zentralverband vor einem Jahre abgeschlossen hatte. Warum? Die Magdeburger haben weder den Willen noch die Macht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Konditorgehilfen.

Wenn sich Herr Meyer bei seinem Gewährsmann besser informiert hätte, dann würde er erfahren haben, daß die Streitunterstützung mit allen sonstigen Zuzendungen weit höher war. Oder meint er, der Zentralverband habe keine Millionen nur für die Kollegen in einer Stadt zur Verfügung und brauche sich um die Einhaltung der statutarischen Bestimmungen nicht zu kümmern? Herr Meyer soll sich doch kein Kopfzerbrechen machen über die Kollegen, die anlässlich des Streiks Polizeistreifen erhielten. Sie werden auch in Zukunft bereit sein, bei einem wirtschaftlichen Kampf ihren Mann zu stellen. Weil es aber in einem dahingehet, so wird auch in dem Artikel geschrieben, daß führende Kollegen den Ausspruch getan haben sollen: Warum sind die Kollegen so dumm und verteilen Flugblätter. Damit wird er aber kein Glück haben, wie auch mit der weiteren Unwahrheit: „Am schönsten aber wird der Streik dadurch beleuchtet, daß die Abteilung der Bäcker die Gefolgschaft des Streiks schon nach 2 Tagen verweigert hat.“ Jedermann weiß, warum wir nicht siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen sind. Herr Meyer jaugt sich andere Gründe aus den Fingern, und glaubt, damit bei der Danziger Kollegenschaft Anhang zu finden.

Warum erzählt Herr Meyer nicht in seinem Blättchen, wie es ihm in einer Konditorgehilfenversammlung bei Polley, Langebrücke, erging? Neben seinem vertrauten Engelberg waren noch 2 Kollegen erschienen. Als gegen 1 Uhr 5 Mitglieder unseres Verbandes kamen, unterhielt er sich mit diesen über Porzellangeld und Ansichtskarten, und unsern Kollegen Bader gegenüber erklärte er, daß er es bei dem Streit auch nicht hätte besser machen können; denn auch die Magdeburger würden in einem solchen Falle streiken. Als ihm aber erwidert wurde, die Magdeburger haben doch kein Geld, meinte der „große Führer“, er würde schon etwas beschaffen. Dann ging er zum Konditorbesitzer Braun und erzählte dort von der Gründung einer Ortsgruppe mit 10 Mann. Herr Meyer wurde dann noch zu einer Innungsversammlung eingeladen sowie ihm allerlei von Verhöhnung der Noten, ägender Flüssigkeit und Beschmähung von Firmen-schildern erzählt. Warum sollte das Geschehene und Gehörte nicht Stoff geben zur Verarbeitung eines Artikels in dem geistreichen Kopf des Herrn Meyer und zur Auffrischung seines geistesarmen Blättchens „Der Konditorgehilfe“?

**Die Löhne für die Konditorgehilfen in Bonn** wurden durch Tarifnachtrag vom 6. November an wie folgt erhöht: Gehilfen bis zu 19 Jahren erhalten 270 M, bis zu 22 Jahren 310 M, bis zu 25 Jahren 360 M, über 25 Jahre 400 M. Verheiratete Gehilfen erhalten in allen Staffeln 50 M mehr. Der Satz für Kost und Wohnung wurde auf 135 M festgesetzt.

**Der Tarifnachtrag in Cassel** vom 17. November setzt die Löhne für die Gehilfen vom 14. November an wie folgt fest: Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 270 M, Gehilfen im Alter von 18 bis 21 Jahren 300 M, von 21 bis 24 Jahren 340 M, über 24 Jahre 375 M und für Betriebsleiter bei Nichtfachleuten 430 M. Verheiratete Gehilfen erhalten in allen Klassen 30 M mehr. Kost und Wohnung wird mit 110 M, Kost allein mit 90 M berechnet.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

**Ausschluß.** Auf Antrag der Zahlstelle Berlin werden wegen Streikbruchs aus der Organisation ausgeschlossen: Ernst Schmitt (Buch-Nr. 4219), Albert Runath (130 860), Martha Hoffmann (Kart.-Nr.), Billy Dickmann (Kart.-Nr.), Anna Sauer mann (Kart.-Nr.).  
Der Vorstandsvorsitz.

### Quittung.

Vom 28. November bis 12. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:  
Für Juli bis Oktober: Minden 227,80 M.  
Für Oktober: Freiberg i. S. 142 M, Gießen 703,90, Jngolstadt 289,60, Neudamm 298,60.  
Für Oktober und November: Leterow 188,80 M, Simbach 733.  
Für November: Kiel 6747,50 M, Norden 696,20, Schweinfurt 353,80, Waldenburg 685,50, Altschiffenburg 137,70, Biberach 309, Coburg 95,40, Coblenz 695, Greisd 1940,90, Giesfeld 523,80, Dessau 441,60, Glogau 181,50, Halle 20 641,30, Gütrow 246,40, Münster 519,20, Saalfeld

2254,80, Sorau 146,40, Bismar 287,60, Eisenach 478, Gera 1693,90, Magdeburg 18 483,60, Mühlhausen 359,60, Sonneberg 540, Zwischenahn 575,10, Hamburg 78 018,90, Altschiffenburg 780,30, Wernburg 235,80, Rostock 1290,30, Nachen 2952,40, Grimmitzschau 631,50, Landschut 9160,90, Zangermünde 6327,80, Würzburg 6696,80.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: P. St. Offenburg 20 M, W. P. Harberg 5, W. F. Kirchhain 12, U. D. Wittstock 122,20, S. E. Gemme 31,50, E. St. Grabow 703,50, R. B. Jelden 13.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Gemme 3 M, Kiel 62,25, Freiberg 36,45, Jngolstadt 10,80, Waldenburg 72,90, Wschaffenburg 28,35, Elberfeld 101,25, D. R. Worfheim 1,80, G. B. Dresden 3,60, Glogau 6,75, Limbach 49,50, Münster 12,15, Saalfeld 60,75, Sorau 2,70, Bismar 4,50, Gera 24,30, Magdeburg 47,25, Mühlhausen i. Thüringen 15, U. Berlin 8,30, B. Potsdam 5,40, Rostock 12,15, Nachen 27, Grimmitzschau 9,45, Landschut 10,80, Zangermünde 9,45.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren-bewegung“: Kiel 81 M, Jngolstadt 14, Magdeburg 7, Nachen 14, Landschut 28.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

### Sterbetafel.

**Bayreuth.** Karl Heinz, Bäcker, 45 Jahre alt, gestorben am 28. November.

Ehre seinem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

**Der Tarifnachtrag mit der Bäckerinnung Bonn** sieht folgende Löhne vor: Für Gehilfen bis zu 20 Jahren 380 M, bis zu 25 Jahren 430 M und über 25 Jahre 500 M. Für gewährte Kost und Wohnung können 135 M in Abzug gebracht werden. Als erster Zahltag für die erhöhten Löhne gilt der 2. Dezember.

**Die Tariflöhne in Cassel** betragen vom 21. November an: Für Schieber in Kleinbetrieben sowie für die Gehilfen in den Brotfabriken 425 M, im Konsumverein 440 M, für die andern Gehilfen in Kleinbetrieben 410 M. Gehilfen bis zum 20. Lebensjahre erhalten 360 M. Der Satz für Kost und Logis wurde auf 120 M festgesetzt.

**In den Innungsbetrieben zu Chemnitz** beträgt der Mindestlohn vom 5. Dezember an: Für Gesellen im ersten Gehilfenjahre 315 M, Gesellen bis zu 20 Jahren erhalten dann 335 M, über 20 Jahre 350 M. Der Werkmeister erhält in Betrieben mit 3 Gesellen 390 M und in Betrieben mit 5 Gesellen 430 M.

**Die neuen Löhne in den Kölner Bäckereien.** Nachdem beim letzten Abschluß am 3. November die Kollegen in den Kölner Bäckereien insofern nicht auf ihre Rechnung kamen, als der Schlichtungsausschuß die Löhne namentlich der jungen Gehilfen nur ganz unwesentlich oder gar nicht erhöhte, reichte die Organisation sofort neue Forderungen ein. Die Verhandlungen fanden am 6. Dezember vor dem Schlichtungsausschuß ihren Abschluß. Die Löhne wurden vom Schlichtungsausschuß wie folgt festgesetzt:

Für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr .....	480 M
„ „ bis zu 20 Jahren .....	550 „
„ „ über 20 Jahre .....	620 „
In leitender Stellung .....	650 „

In den Brotfabriken und Genossenschaften:

Zischarbeiter .....	650 M
Leigermacher und Ofenarbeiter .....	665 „

Die Löhne der Mädchen betragen:

Von 14 bis 16 Jahren .....	230 M
„ 16 „ 18 .....	260 „
„ 18 „ 20 .....	300 „
Über 20 Jahre .....	340 „

Diese Löhne gelten vom 12. Dezember an ohne Rücksicht auf die Gestaltung der Brotpreise.

Der Spruch wurde von allen Parteien, drei Innungen, Brotfabrikanten und Genossenschaften sowie auch von den Gehilfen sofort angenommen.

**Die Löhne für die Bäckergehilfen in Gadebusch i. M.** wurden vom 28. November an um 100 M erhöht.

**Durch Tarifnachtrag in Gütrow i. M.** vom 29. November wurden die Löhne für alle Gesellen auf 400 M festgesetzt.

**Der Lohn in den Großbetrieben in Halle** beträgt vom 18. November an 450 M. Für die Schichtführer werden die Löhne in den einzelnen Betrieben geregelt.

**Lohnabschluß in Hanau a. M.** Auf Antrag zur Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches fanden unter dem Vorsitz eines Regierungsrates als Vertreter des Demobilisierungskommissars von Cassel am 2. Dezember im Rathaus zu Hanau unter Hinzuziehung des Magistrats, der Kreisformstele des Lebensmittelamtes, der Innung Stadt und Land und Vertreter unserer Organisation Verhandlungen statt. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß jeder Gehilfe einen Beitrag von 350 M rückwirkend erhält. Bezüglich der neuen Forderungen war bereits Termin vor dem Schlichtungsausschuß anberaumt. Es gelang auch, in dieser Frage die Einigung zu treffen, daß vom 5. Dezember an folgende Löhne gelten: erster Gehilfe 440 M; zweiter Gehilfe 430 M; Junggehilfen 400 M; vom 1. Januar 1922 an 480, 470 und 450 M. Diese Lohnsätze wurden im Brotpreise einkalkuliert unter Abrechnung des marktfreien Gebäcks, und von den behördlichen Stellen wurde erklärt, falls diese Lohnsätze nicht überall angezeigt werden sollten, würde neben andern Maßnahmen die strafrechtliche Anzeige erfolgen.

Lohnvereinbarung mit der Bäckereinnung Heidelberg vom 26. November. Der Lohn beträgt für selbständig arbeitende und verheiratete Gehilfen 400 M., für Leigmacher und zweite Gehilfen 380 M. und für dritte und unter 20 Jahre alte Gehilfen 360 M.

Mit der Brotfabrik des Klosters Jhana in Lindenwalde wurde am 27. November ein Tarif abgeschlossen. Der Lohn beträgt für Bäcker 340 M., für verantwortliche Posten 370 M. Ferien und § 616 bis zu 12 Tagen.

Die Löhne in den Zinnungsbetrieben von Lindenwalde wurden auf 540 M. und die im Konsumverein auf 350 M. erhöht.

Korrespondenzen. Bäcker.

Endl. In einer öffentlichen Versammlung am 2. Dezember sprach Kollege Drost, Königsberg, über „Die Bestrebungen der Arbeitgeber zur Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit im Bäckerei- und Konditorgewerbe“.

Aus unserm Berufe.

Eine „appetitliche“ Bäckerei in Augsburg. Der Bäckereimeister Egetemeier in Kriegshaber, Illertalstraße, hat den Verdienst dafür, daß auch für ihn das Nachbaberbot besteht, und sogar wochentags um 3 1/2 und 4 Uhr und am Sonntag sogar um 3 Uhr das Arbeiten an.

Der rauschige Schwabe, Bäckereimeister Boger, Gillingen, Wehrbachstraße, beschäftigt einen Gehilfen und einen Lehrling. Schon öfters wurden von A. die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend Bäckereiverordnung, übertritten.

Aus Aulernachrichtern. Eß- und Teigwarenindustrie.

Nachrichtergewinn und Kapitalerhöhungen. Die nachstehende Aktionärsversammlung der Schokoladenfabrik Harzig & Vogel in Dresden beschloß, die weitere Kapitalerhöhung von 12 auf 15 Millionen Mark in der Höhe herabzusetzen, daß 6 Millionen Mark aus Stammaktien mit voller Einzahlungsbeitrag für 1921 durch die

Dresdner Bank zum Nennwert im Verhältnis von einer neuen auf zwei alte Aktien zum Bezug angeboten werden. Die Maggi-Gesellschaft m. b. H., Singen (Baden), die eine Abteilung für Teigwarenfabrikation unterhält, erhöhte das Stammkapital von 11 auf 15 Millionen Mark.

Die Schokoladenfabrik Bernhard Mast in Halle a. d. Saale erwarb zur Erweiterung ihrer Fabrikationsanlage das Grundstück der Rauchfabrik-Druckerei.

Eingetragen wurde die Firma „Oika“ Schokoladenwerke A.-G. in Oliva. Das Grundkapital beträgt 1,8 Millionen Mark.

Die Sanjeatenwerke A.-G., Bremen, normals Sanjeatenwerk Glogemeyer & Feder, wurden mit einem Stammkapital von 4 Millionen Mark eingetragen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die freigewerkschaftlichen Zentralverbände zählten am 1. Oktober insgesamt 7921 752 Mitglieder. Von den Verbänden haben 10 weniger als 10 000, 9 Verbände zählen 10 000 bis 25 000, 6 Verbände darüber bis zu 50 000, 11 Verbände über 50 000 bis 100 000 Mitglieder.

Die Gewerkschaften der Schweiz im Jahre 1920. Die Mitgliederentwicklung der schweizerischen Gewerkschaften ist im Jahre 1920 zum Stillstand gekommen. Die Mitgliederzahl weist einen leichten, allerdings ganz unbedeutenden Rückgang auf; sie ist von 228 588 Ende 1919 auf 223 572 zurückgegangen.

Sozialpolitisches.

Ablehnung der Schlichtungsordnung. Der Reichs-Industriekongress hat in seiner letzten Plenarsitzung den Gesetzentwurf über die Schlichtungsordnung nochmals an den sozialpolitischen Ausschuss zurückverwiesen, um dort erneut eine Verhandlung zu versuchen.

Die den freien Gewerkschaften angehörenden Ausschüßmitglieder gaben zu der Abstimmung folgende Erklärung ab: Die den freien Gewerkschaften angehörenden Ausschüßmitglieder erklären in der vom sozialpolitischen Ausschuss angenommenen Fassung des § 55 der Schlichtungsordnung eine untragbare Einschränkung des Streikrechts.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Zentralverband der Angeheilen. Das einheitliche Arbeitsrecht. Vortrag gehalten auf dem ersten Verbandstag in Remar 1921. Selbstverlag.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Protokoll der Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit am 19. und 20. August 1921 in Cassel. Verlagsgesellschaft des DGB. Preis im Buchhandel 3,20 M., an der angeschlossenen Organisation 1,60 M.

Wohnungsmangel in Stadt und Land. Von Viktor Kocel. Preis im Buchhandel 1,95 M., Vereinsausgabe 3 M. Jubelstedenverlag, Berlin NW 42.

Im Vorwärtsverlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, sind erschienen:

Die notwendige Verständigung der Arbeiterklasse. Von U. Schjff. Preis 2 M.

Das Schulprogramm der Sozialdemokratie. Von H. Lehmann. Preis 6,50 M.

Soziale Frauenarbeit in der Gemeinde. Von Dr. Sophie Schöfer. Preis 1,50 M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

100 Milliarden neue Steuern. Von Ernst Heilmann. Preis 2,50 M.

Richtlinien zu einem Gesetz über die gemeinschaftliche Regelung des Wohnungswesens. Preis 7 M., für Gewerkschaftsmitglieder 3,50 M. Verlagsgesellschaft des DGB.

Spätestens am 17. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag für 1921 (18. bis 24. Dezember) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 18. Dezember: Gelsenkirchen. Vorm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststr. 12. Herford i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Giller, Brüderstraße. Pirmas. 9 Uhr im Centralhotel. Jüngststadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gledrstraße 6. Wanne. „Zur guten Quelle“, Königstraße.

Anzeigen

Nachruf. Im besten Mannesalter von 45 Jahren ist nach nur dreitägigem (schwerem) Leiden unser ältestes Verbandsmitglied, der Bäcker Hans Heinz gestorben.

Zahlstelle Hamburg-Altona. Weihnachtsunterstützung erwerbslosen Mitglieder. Auszahlung am Montag, 19., und Dienstag, 20. Dezember, von 10 bis 1 Uhr im Bureau.

Berlin. Gesangverein „Morgengrauen“. Mitglied d. D. R. S. B. Chorleiter: Franz Wöhring.

Konzert im Großen Saale des Kriegervereinshauses, Chausseestraße 94. Mitwirkende: Margarete Wolkotte, Altsächsische Eleder zur Laute. Sel. Frau Stäffinger, Kellner-Direktorin.

Zahlstelle Bochum. Jeden Dienstag und Donnerstag von 5 bis 7 Uhr: Sprechstunden im Gewerkschaftshaus, Ecke Rott- und Kaiserstraße, 2 Minuten vom Hauptbahnhof.